

Jahren nach dessen Tod schrieb, als er vor dem neuen Abt Odo zeitweise nach Aquitanien auswich. Ein Brief an vier gleichnamige Mitbrüder, die ihn zur Rückkehr mahnten, schildert mit poetischer Rhetorik sein Asyl, das ihm Muße zum Schreiben ließ. Neben einem Epitaph und der Vita Sugers ist am bemerkenswertesten ein „Dialogus apologeticus“ von c. 1154, den erst A. Wilmart fand und edierte (Revue Mabillon 32, 1942, 80—118), ein lebhaftes Gespräch mit einem Mitbruder Gaufred über Schwächen und Vorzüge des Abtes Odo und die Krise in seinem Kloster, mit manchen autobiographischen Zügen, mit Vorliebe für Muster aus der Antike, — ein merkwürdiges Zeugnis für Wilhelms persönliche Eigenart, Bildung und mehr monastische als scholastische Denkweise und für sonst schlecht bezeugte Vorgänge in St. Denis.

H. G.

A. Zumkeller. Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche O. E. S. A. [† 1357] (Cassiciaeum 15) Würzburg 1959, Augustinus-Verlag, VIII u. 316 S. — Hermann von Schildesche nimmt im geistigen Leben des 14. Jh. in Deutschland eine angesehene Stellung ein. Die Studie von Zumkeller widmet sich dem fruchtbaren und vielseitigen Schaffen dieses Augustinereremiten und versucht, das Schrifttum Hermanns zu erfassen. Als Hauptstütze dient dafür das Werkverzeichnis im „Liber Vitasfratrum“ des Jordan von Sachsen, der seinem Mitbruder 30 Abhandlungen zugewiesen hat. Soweit diese Schriften noch erhalten sind, verzeichnet Zumkeller die Handschriften, beschreibt sie ausführlich und versucht den Inhalt der einzelnen Abhandlungen zu würdigen. Den ausführlichen Abdruck von Texten wird man sehr begrüßen; die wenig umfangreiche „Divisio metrica ac generalis descriptio totius philosophiae ac omnium artium“ — eine belehrende Dichtung in leoninischen Reimen — ist sogar vollständig abgedruckt. Zumkeller untersucht dann die zweifelhaften oder fälschlich Hermann zugeschriebenen Traktate. Nicht mit letzter Sicherheit sei der Traktat „De septem horis canonicis“ mit dem Incipit *Quamvis* Hermann zuzuweisen solange nicht eine größere Anzahl von Handschriften dieser Abhandlung ausfindig gemacht worden sei. Vl. Koudelka hat aber in seinem Aufsatz „Heinrich von Bitterfeld († circa 1405), Professor an der Universität Prag“, Archivum Fratrum Praedicatorum 23 (1953) 54/56, bereits 74 Handschriften von dieser Fassung namhaft gemacht. Die von ihm angeführten Gründe für eine Zuweisung dieser erbaulichen Abhandlung an den Dominikaner Heinrich von Bitterfeld dürften größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen als jene von Zumkeller, die für eine wahrscheinliche Verfasserschaft Hermanns sprechen. Der Vf. wendet sich im zweiten Teil der Lehre Hermanns zu. Da aber von den 33 bekannten Schriften nur 11 erhalten geblieben sind und diese meist wenig umfangreichen Traktate auf Tagesfragen Antwort geben wollen, muß diese Darstellung unvollständig bleiben. Zumkeller ordnet Hermann der älteren an Aegidius Romanus ausgerichteten Augustinerschule zu. Besonderes Interesse dürften die eingehenden Ausführungen des Verfassers zur Ekklesiologie, vor allem zur Primatsauffassung verdienen. Aus der einzigen bekannten Handschrift des „Tractatus contra haereticos negantes immunitatem et iurisdictionem sanctae ecclesiae“ hatte schon 1914 R. Scholz, „Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Bd. 2“ summarische Mitteilungen gebracht. Zumkeller druckt hier die interessanten Ausführungen und Begründungen des streng papalistisch denkenden Hermann mit ab. Mehr als bloß theologisches Interesse verdient auch Hermanns Lehrmeinung von dem Vorrang der Jungfräulichkeit vor den anderen Ordensgelübden. Zumkeller sieht darin eine berechtigte Kritik am thomistischen Verständnis der Jungfräulichkeit, aber auch eine einseitige spiritualistische Ausrichtung des Augustiners. Dahinter dürfte aber mehr stehen. Die seit der Hochscholastik